

**Amtliche Bekanntmachung
vom 19. November 2020**

**Schließung und Entwidmung der bisherigen Friedhofsfläche im unmittelbaren Umfeld der
St.-Gallus-Kirche, Flurstück Nr. 756, Gemarkung Derendingen**

Die Fläche rund um die St.-Gallus-Kirche ist formal als Friedhofsfläche nach dem Bestattungsgesetz und der derzeit gültigen städtischen Friedhofssatzung gewidmet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2016 der Entwidmung dieser Fläche zugestimmt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Universitätsstadt Tübingen vom 2. Juli 2001 in der Fassung vom 29. November 2018 in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz vom 21. Juli 1970 in seiner gültigen Fassung. Durch die Bekanntmachung wird diese Entwidmung formal vollzogen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Friedhofssatzung ist die Entwidmung öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tübingen, den 19. November 2020

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister